

Soziale Unterstützung 2024

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim gewährt einkommensschwachen Personen eine soziale Unterstützung.

Voraussetzung:

Hauptwohnsitz in Attnang-Puchheim (Stichtag 01.09.2023)

Nicht EU-Bürger: Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit 3 Jahren

Einkommensgrenze:

Für die konkrete Beurteilung der Zuerkennungsvoraussetzungen werden die Richtlinien des Heizkostenzuschusses des Landes OÖ herangezogen.

Nicht herangezogen wird, der in den Heizkostenzuschuss-Richtlinien festgelegte Ausschluss von Mindestsicherungsbeziehern und Asylwerbern.

Bei der Antragstellung unbedingt vorzulegen

- Pensionsabschnitt 2022
- Jahreslohnzettel 2022
-
- Bankverbindung (IBAN, BIC)
-

(Die Soziale Unterstützung wird ausnahmslos auf ein Bankkonto überwiesen.)

Die Höhe der Sozialen Unterstützung beträgt:

- | | | |
|--|---|--------|
| 1. für die erste Person | € | 100,00 |
| 2. für jede weitere im Haushalt lebende Person | € | 50,00 |

Ansuchen für diese Unterstützung sind ab 1. Februar 2024 zeitgleich mit dem Heizkostenzuschuss (der Online beantragt werden kann), beim Stadtamt, Zimmer 3 (Sozialabteilung), zu beantragen.

Wir ersuchen um Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 07674/615!



Peter Groß e.h.
Bürgermeister